

Hygienekonzept SV Minfeld



1. Allgemein

- Veranstaltungen im Freien sind nur mit bis zu 250 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur mit bis zu 75 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen und Hygiene etc. sind einzuhalten und den Hinweisschildern Folge zu leisten.
- Die vom SV Minfeld benannten Hygienebeauftragten sind weisungsbefugt.
- Falls sich Gäste oder Spieler nicht an die Regelungen halten können sie vom Sportgelände verwiesen werden.
- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist ein zusätzliches Tragen eines Mund-Nase-Schutzes notwendig.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Im Jugendspielbetrieb sind bei den A- bis E-Junioren sechs Auswechselspieler zugelassen. Der Rückwechsel ist erlaubt. Bei den F- und G-Junioren sind unbegrenzt Auswechselspieler zugelassen. Dies gilt für die Juniorinnen entsprechend.
- Im Ü-Spielbetrieb können alle Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen gemeldet wurden, während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung –im gleichen Spiel -wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).
- Ein Spieler darf innerhalb eines Kalendertages nur einmal auf einem Spielberichtsbogen aufgeführt werden

2. Training im Freien

- Das gemeinsame sportliche Training in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auf Sportanlagen im Freien ist zulässig. Die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontaktsport sind nicht zulässig.
- Zuschauer im Trainingsbetrieb sind nicht zugelassen.

3. Training in der Halle

- Auf Sportanlagen im Innenbereich (Hallen, etc.) ist das gemeinsame sportliche Training nur mit bis zu fünf Personen, bei festen Kleingruppen zulässig.
- Die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontaktsport ist unzulässig.
- Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen wird auf eine Person pro 20 qm Fläche begrenzt.
- Zuschauer sind nicht zugelassen

4. **Kabinen**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt (Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter/-Beobachter/- Paten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet. Zuständig hierfür ist der anwesende Hygienebeauftragte.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- In den Heimkabinen des SVM können sich pro Raum gleichzeitig 1 Person aufhalten.
- In den Kabinen für die Gäste können sich pro Raum gleichzeitig max. 1 Person aufhalten.
- In der Schiedsrichterkabine kann sich maximal eine Person aufhalten.

5. **Duschen/Sanitärbereich**

- In den Duschräumen der Spieler können sich max. 1 Person gleichzeitig aufhalten.
- Im Duschaum der Schiedsrichter kann sich max. 1 Person aufhalten.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt; bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

6. **Aufwärmen**

- Alle, auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler (maximal 18 Spieler) dürfen sich gleichzeitig gemeinsam auf dem Platz aufwärmen.

7. **Einlaufen der Teams**

- Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Die Teams laufen zeitlich getrennt ein.
- Es gibt kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Eröffnungsinszenierung und keine Team-Fotos.

8. **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten oder es sind Masken zu tragen.
- Die technischen Zonen werden durch deutlich sichtbar abgegrenzt.

9. Pausen

- In den Pausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden.

10. Nach dem Spiel

- Die Wege zwischen den Kabinen und dem Platz sollen zeitversetzt benutzt werden. Bei der Abreise der Teams ist der beschilderte Ausgang zu benutzen und auf einen zeitlichen Versatz zu achten.

11. Zuschauer im Wettkampfbetrieb

- Die zulässige Zuschauerzahl auf dem Sportgelände darf 100 Personen nicht überschreiten.
- Die Zuschauer dürfen das Sportgelände nur über den gekennzeichneten Eingang betreten.
- Beim Verlassen des Sportgeländes ist der beschilderte Ausgang zu nutzen.
- Am Eingang werden die Kontaktdaten der Zuschauer einzeln, mittels eines Formblatts erfasst. Bei den Mitgliedern, deren Anschrift und Telefonnummer bekannt ist, reicht die namentliche Erfassung in Form einer Liste.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden und dort muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kassenpersonal muss einen Mund-/Nasenschutz tragen
- Am Eingang werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

12. Bewirtung

- Die Kontaktdaten der Besucher des Clubhauses sind zu erfassen. Bei Vereinsmitgliedern, deren Kontakte bekannt sind, reichen Name und Vorname.
- Das Personal in der Verkaufshütten und im Clubhaus wird durch einen Spukschutz geschützt.
- In der Warteschlangen ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Den Beschilderungen und Hinweisen ist Folge zu leisten.
- In der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr dürfen keine alkoholhaltigen Getränke ausgeschenkt werden.